

und sollen in Jahresrenten verwandelt werden; sie sollen künftig auf das Budjet gebracht werden.

Bürgermeister Ritterstädt: In Bezug auf den letztern Punct bin ich im Ungewissen; denn alle unablösbaren Kapitalien werden allerdings aus den Beständen der Staatsschulden-Tilgungskasse entnommen, insofern als die Verzinsung als eine Rente auf das Budjet übernommen wird; allein die Kategorieen, welche in dem Dekrete aufgeführt sind, Heirathsgut, Wiederlagskapitalien, so wie baar gestellte Kauttionen, werden meiner Ansicht nach immer Passiven der Hauptstaatskasse bleiben müssen und können nicht in den Staatsschuldenplan kommen, denn sie können nicht in Verloosung kommen.

Referent Bürgermeister Schill: Das ist sehr richtig; denn wenn man dem Gläubiger nicht kündigen kann, so kann man auch nicht abzahlen; aber ich glaube, es wird fast nicht mehr von großen Schulden die Rede sein, in so weit diese Abzahlungen, so weit sie möglich sind, erfolgen, und die Deputation hat nicht in Abrede stellen wollen, daß die Kapitalien, welche nicht gezahlt werden können, gezahlt werden sollen.

Vizepräsident D. Deutrich: Zur Erläuterung bemerke ich noch, daß allerdings dereinst die Zeit kommen wird, wo auch diese Posten bezahlt oder getilgt werden; daß dann wieder andere eintreten werden, liegt in den Verhältnissen, und die Deputation hat sich nur darauf beziehen können, daß die Kapitalien, welche zurück zu zahlen sind, gewiß zurückgezahlt werden, mithin kann von denen, welche künftig wieder eingehen und einzurangiren sein werden, hier nicht die Rede sein.

Staatsminister v. Beschau: Es ist von Seiten des Ministeriums diese Aeußerung in dem Deputationsbericht nicht anders verstanden worden, als insoweit diese Kapitalien zahlbar sind. Allerdings werden nach der dem allerhöchsten Dekrete beigefügten Uebersicht verschiedene Posten im Laufe der nächsten Zeit nicht zurückgezahlt werden können; indessen wird sich doch der vorhandene Schuldbetrag noch bedeutend vermindern lassen, und ich erlaube mir in Bezug auf die Aeußerung des Abgeordneten Ritterstädt zu bemerken, daß auch die Kautionsschuld sich künftig gänzlich erledigen wird. Es wurden nämlich früher Kauttionen in baarem Gelde angenommen und mit 3 Procent verzinst. Die Regierung fühlte aber, daß eine solche Einrichtung verfassungsmäßigen Bestimmungen entgegen sei, weil sie ohne Zustimmung der Stände keine Anleihen machen soll und sich doch auf diese Weise nach und nach eine bedeutende Schuldsomme anhäufen konnte. Es ist daher die Einrichtung getroffen worden, daß keine Kauttion mehr baar angenommen wird — es müßte denn der Besteller auf die Verzinsung verzichten — sondern daß die Kauttionen in Staatspapieren oder in Hypotheken bestellt werden müssen. Hierdurch wird es möglich, mit der Zeit diese Schuld gänzlich zu tilgen; indessen nur nach und nach, wenn diese bestellten Kauttionen zur Erledigung und Rückzahlung kommen.

Bürgermeister Ritterstädt: Ich will nur erklären, daß

ich mich durch die gegebenen Erläuterungen vollkommen zufrieden gestellt sehe und mich freue, in Bezug auf die letztern Puncte eine Eröffnung hervorgerufen zu haben, welche gewiß ein allgemein dankbares Anerkenntniß der getroffenen Maßregeln bewirkt hat.

v. W a s d o r f: Ich wollte mir nur erlauben, zu bemerken, daß von Seiten der II. Kammer eine unbedeutende Veränderung eingeschaltet worden ist, und es würde also die Fragestellung auf diese Veränderung der II. Kammer zu richten sein.

Referent Bürgermeister Schill: Die Deputation hat sich ganz so ausgedrückt in ihrem Berichte, wie in der II. Kammer der Beschluß gefaßt worden ist. Hier im Dekrete steht: „ausschließlich,“ und die Deputation hat vorgeschlagen, zu setzen: „bis auf weitere Bestimmung.“

Präsident: Ich glaube, wenn kein anderer Antrag vorliegt, auf das Deputations-Gutachten die Frage stellen zu müssen, und frage demnach: Nimmt die Kammer das Deputations-Gutachten sub 2. an? Dies wird einstimmig bejaht.

Referent Bürgermeister Schill geht zum Vortrag des Dekrets unter 3. über. — Die Deput. ist aus denselben Gründen, die in dem Berichte der zweiten Deputation der zweiten Kammer zu diesem Puncte angeführt sind, des Dafürhaltens: a) daß die von Nostitzschen Nachlasskapitalien auf die Hauptstaatskasse zur Verzinsung mit 5 p. C. zu übernehmen sind, daß jedoch die nach der testamentarischen Disposition des Hauptmanns von Nostitz zu successiver Vergrößerung des Stiftungsvermögens von dessen Zinsenertrage alljährlich zurückzuhaltenden und aufs Neue zu Kapital zu machenden Summen davon ausgenommen werden, und b) daß die in diesem Puncte bemerkten 52,000 Thaler und 86,438 Thaler — 6 pf. Stiftungskapitalien aus der Reihe der Schulden zur Zeit entnommen werden und der Zinsbetrag als Rente auf das Budjet gebracht werde, und empfiehlt der Kammer, dem Beschlusse der zweiten Kammer bei diesem Puncte beizutreten.

Referent verliest noch das Gutachten der Deputation der II. Kammer zu diesem Puncte (s. dasselbe in Nr. 6 d. Bl. S. 63 folg.) und fährt dann fort: Es gründet sich die Unablässigkeit dieser Summe theils auf eine von den Oberlausitzer Ständen übernommene Verbindlichkeit gegen den Hauptmann v. Nostitz, und theils auf den Uebergang dieser Verbindlichkeit auf die Hauptstaatskasse durch den Oberlausitzer Vergleich, und dadurch sind mehrere Capitale unaufkündbar und unablässlich geworden.

Präsident: Ich habe die Kammer zu fragen: Tritt die Kammer nach dem Beschlusse der Deputation der II. Kammer zu dem Punct 3. bei? Es erfolgt einstimmiges Ja.

Zum vierten Punct bemerkt die Deputation:

Da bei denjenigen Kapitalien, deren Unablässigkeit und nicht zu verändernder Zinsfuß bei angestellten Erörterungen als unzweifelhaft sich ergiebt, die Umwandlung der Zinsen in eine feste auf das Budjet zu bringende Jahresrente und die Entziehung der Kapitalien zur Zeit aus der Reihe der Schulden das Schuldenwesen nur vereinfacht, so empfiehlt die Deputation, die Zustimmung zu diesem Verfahren und die Ermächtigung zur Ausführung zu ertheilen, auch hierbei dem von der II. Kammer ausgesprochenen Wunsche beizutreten: daß man besorgt sei, daß der Ursprung dieser Renten der Vergessenheit nicht anheim falle.

Staatsminister v. Beschau: Was den letzteren Antrag